

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 6 (1930-1931)

Heft: 18

Artikel: Die Sanitätstruppen [Fortsetzung]

Autor: Isler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Édité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“
Geschäftssitz: — Siège social: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.— für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.— par an. Avec assurance en cas d'accident par La Baloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.— p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 9.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Redaktion - Rédaction E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon 57.030 und 29.761 (privat)
I. r. Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration und Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telephon 44.210, Postcheck-Konto VIII/14519

Die Sanitätstruppen.

Von San.-Hptm. E. Isler, Instruktionsoffizier.

II. Dienst der Sanitätspkompanie und der Gebirgssanitätskompagnie.

Die Feldsanitätspkompanie besteht aus zwei an Sanitätspmannschaft gleich starken Zügen, aus einem I. oder Trägerzug, und einem II. oder Verbandplatzzug; zu diesem letzteren gehört auch der Train der Kompagnie. Dieser besteht aus zehn Fuhrwerken: drei Gebirgsfourgons, welche das notwendige Material zur Errichtung und zum Betrieb eines Verbandplatzes mitführen, drei Blessiertenwagen, einem Küchenfourgon, beladen mit acht Kochkisten und dem nötigen Küchenmaterial; es folgen noch ein Gebirgsfourgon für den Fassungstrain und zwei Gebirgsfourgons für den Bagagetrain.

Die Gebirgssanitätskompagnie ist zusammengesetzt aus 2 Trägerzügen und einem Verbandsplatzzug. Dem letzteren ist die Saumkolonne zugeteilt. Diese besteht aus 23 Saumtieren, welche das zum Basten eingerichtete Material mitführen.

Für die Durchführung des Gefechtssanitätsdienstes wird die Sanitätspkompanie entweder einem Truppenkörper, meist einem Infanterie-Regiment, zugeteilt und untersteht dann der Regimentsarzt oder sie erhält einen bestimmten Geländeabschnitt zugewiesen.

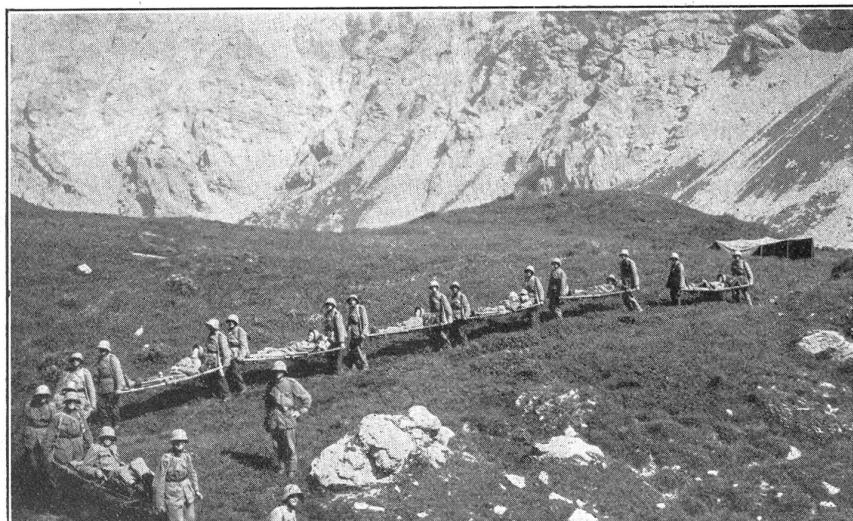
Die volle Verwendung einer Sanitätspkompanie ist in der Regel erst nach Abklärung der Lage oder Beendigung des Gefechtes möglich, demnach erst bei Einbruch der Nacht. Sobald die Sanitätspkompanie einen Geländeabschnitt zugeteilt erhalten hat, ist es Aufgabe des Kompaniekommandanten, sich über die Geländebeschaffenheit und bestehende Verkehrswege zu orientieren und zugleich Verbindung aufzunehmen mit seinem dienstleitenden Sanitätsoffizier, welcher ihn an Hand der von der Truppensanität eingegangenen Meldungen und Croquis über die Lage der Verwundeten orientieren wird. Die Sanitätspmannschaft bleibt in dieser Zeit in Bereitstellung und trifft Vorbereitungen für den bevorstehenden Dienst und verpflegt Mannschaft und Pferde.

Während sich die Truppensanität nur mit der ersten Hilfe auf dem Schlachtfeld befassen kann, besteht die Aufgabe der Sanitätspkompanie im Absuchen und Abräumen des Gefechtsfeldes, sowie in der Durchführung des Verbandsplatzdienstes. Das Absuchen

des Gefechtsfeldes ist Sache des Trägerzuges, das Abräumen bei der Feldsanitätspkompanie Sache des Verbandsplatzzuges mit den Blessiertenwagen oder zum Verwundetentransport improvisierten Landesfuhrwerken. Im Gebirge besorgen die beiden Trägerzüge das Absuchen und Abräumen des Gefechtsfeldes. Der Verbandsplatzdienst ist Aufgabe des Verbandsplatzzuges.

Die Sanitätspkompanie sucht das ihr zugewiesene Gefechtsfeld systematisch nach Verwundeten ab, wenn Zeit und Umstände es gestatten. Der Trägerzug wird auf einer Grundlinie angesetzt und geht entweder als ganzer Zug oder, was häufiger der Fall ist, gruppeweise vor. Die Verwundeten werden aufgesucht, erhalten die erste Hilfe, wenn dies nicht schon geschehen ist, und werden an Verkehrswege gelegt, die als Verwundetensammellinien zum Voraus bezeichnet wurden. Der Verbandsplatzzug lässt seine Blessiertenwagen oder andere zum Verwundetentransport eingerichtete Fuhrwerke auf die Sammellinien fahren und die Verwundeten auf den Verbandsplatz fahren.

Hat der Trägerzug das Gefechtsfeld abgesucht, so werden, aus 3 bis 4 Trägern bestehende, Trägerpatrouillen gebildet. Diese marschieren auf den schlecht oder nicht fahrbaren Sammellinien zum Verbandsplatz zurück und tragen die Verwundeten, die sie antreffen, auf ihren Bahnen dorthin. Im Gebirge muss das Abräumen der Sammellinien ausschliesslich durch die Trägerzüge durchgeführt werden. Entweder werden Trägerpartouillen gebildet und auf die verschiedenen Sam-



Transport sur brancards en montagne.

Transport auf Bahnen im Gebirge.

A. Schnell, Photo, Lausanne.

mellinen gesandt oder Relaislinien erstellt. Diese Relaislinien werden so errichtet, dass die zurückzulegende Strecke, je nach der Gangbarkeit des Geländes, auf die zur Verfügung stehende Trägermannschaft verteilt wird, wobei die Träger die Verwundeten jeweilen nur auf



Transport auf Bahnen im Gebirge.

Transport sur brancards en montagne.

A. Schnell, Photo, Lausanne.

diesem ihnen zugewiesenen Wegstück abtransportieren. Der Vorteil liegt darin, dass die Mannschaften diese Wegstrecke genau kennen lernen, wodurch der Abtransport besonders in der Nacht leichter und für die Verwundeten schonender durchgeführt werden kann.

Wenn die zur Verfügung stehende Zeit oder andere Umstände ein systematisches Absuchen des Gefechtsfeldes durch die Trägerzüge nicht gestatten, so muss man sich mit dem Absuchen der bestehenden Verkehrswege und von Teilen des Gefechtsfeldes, besonders derjenigen Teile, in denen die grössten Verluste erlitten worden sind, begnügen. Beim Absuchen besonders schwieriger Geländeteile können Sanitätshunde grosse Dienste leisten.

Ist es infolge der gegebenen Lage, z. B. in einer Verteidigungsstellung, der Truppensanität möglich, Verwundetennester und besonders Sanitätshilfstellen anzulegen, so wird der Trägerzug mit Vorteil schon zu Beginn des Gefechtes zur Verstärkung der Truppensanität zugeteilt, damit alle Verwundeten auf die Sanitätshilfstellen gebracht werden können. Der Abtransport aus diesen Stellen geschieht dann entweder mit Hilfe der Fuhrwerke der Sanitätskompagnie oder durch Trägerpatrouillen.

Die Errichtung des Verbandsplatzes ist Sache des Verbandsplattzuges. Bei der Auswahl der Stelle des Verbandsplatzes ist mit der grössten Sorgfalt zu verfahren. Die hauptsächlichsten Erfordernisse sind: Schutz gegen Witterungseinflüsse, wie Wind, Kälte und Nässe, Schutz vor feindlichem Feuer, feindlichen Fliegern und Gasangriffen; Vorhandensein von Wasser; genügend Raum für eine zweckmässige Organisation der verschiedenen Stellen, besonders auch für den Verkehr der Blessiertenwagen und Trägerpatrouillen von der Front zum Verbandsplatz und der Sanitätsautomobile und anderer Fuhrwerke für die Evakuierung der Verwundeten nach Rückwärts. Ortschaften und Gehöfte eignen sich am besten für Verbandsplätze. Lagerstellen und Verbinderaum sollen in Kellern untergebracht werden; dabei ist für die notwendige Beleuchtung, Heizung und Ventilation zu sorgen. Für den Fall einer Verschüttung müssen zwei Ausgänge erstellt werden. Gegen Gasan-

griffe ist durch Schaffung von Abdichtungsmöglichkeiten vorzusorgen. Ist es nicht möglich, den Verbandsplatz in Häusern unterzubringen, so werden mit den Zelteinheiten der Sanitätsmannschaften Zelte aufgestellt; ein grosses Zelt für die Verbindestelle ist auf einem Fourgon verladen. Um auch einen solchen Verbandsplatz gegen Witterungseinflüsse besser zu schützen, wird er von Erd- eventuell Schneewällen umgeben. Bei längerer Dauer werden die Zelte durch Holzhütten ersetzt. Als Heizung kommen die Schwarmöfen, das sind kleine, zusammenlegbare Eisenöfen, oder requirierte Oefen in Betracht. Diese Anlagen werden gegen Fliegersicht maskiert.

Der Verbandsplatz wird am zweckmässigsten folgendermassen eingerichtet:

1. Aufnahmestelle. Hier werden die Verwundeten vorläufig gelagert; das Gepäck wird abgenommen und die Verlustliste erstellt.

2. Verbinde- und Operationsstelle. Hier erfolgt eine Kontrolle der Verbände; Festhaltungen mit Drahtschnüren oder Gips werden angelegt; lebensrettende Operationen und Blutstillungen vorgenommen; Einspritzungen von Starrkrampfserum und schmerzlindernden Mitteln ausgeführt.

3. Lagerstelle für die behandelten Verwundeten. Wir unterscheiden 3 Klassen:

- a) marschfähige Verwundete;
- b) sitzend zu transportierende Verwundete;
- c) liegend zu transportierende Verwundete.

4. Lagerstelle für nicht Transportfähige, das sind solche, die einen Transport in den nächsten 24 Stunden infolge der Schwere der Verletzung nicht ertragen würden oder solche, die schon sterbend auf dem Verbandsplatz ankommen.

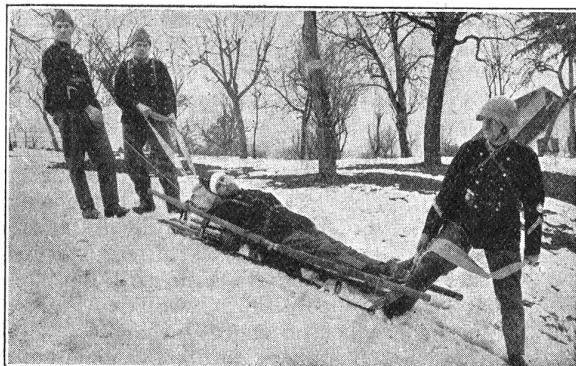
5. Lagerungsstelle für die Toten.

6. Verpflegungsstelle. Verantwortlich ist hier der Fourier der Kompagnie. Die Küche hat erstens für die Verpflegung der Verwundeten zu sorgen. Um dies zu ermöglichen, führt die Sanitätskompagnie den sogenannten Sanitätsproviant mit sich, der aus Suppenkonserven, Tee, Zucker und Alkohol besteht. Zweitens muss auch die Mannschaft der Sanitätskompagnie verpflegt werden. Für die Verbindestelle ist fortwährend heißes Wasser bereitzuhalten; für diesen Zweck finden sich beim Material grosse Emaileimer mit einem Kochgestell.

7. Park. Hier ist der Trainkorporal verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die Pferde richtig ver-



Ausladen eines Blessiertenwagens.
Déchargeement d'une voiture de blessés.



Improvisierte Skibahre.
Brancard-ski improvisé.

wendet werden, die Gespanne der Blessiertenwagen abgelöst und die Pferde untergebracht und gefüttert werden. Je nach dem Gelände wird es notwendig sein, die Blessiertenwagen vierspännig zu fahren; deshalb werden die Fuhrwerke, die direkt zur Kompagnie gehören, d. h. die 3 Gebirgsfourgons, die 3 Blessiertenwagen sowie die Küche vom Sattel aus gefahren.

8. Wache. Ein zuverlässiger Wachtdienst auf dem Verbandsplatz ist unerlässlich. Der Feldweibel ist für die Leitung des Ordnungs- und Wachtdienstes verantwortlich. Für diesen Dienst stehen ihm vorerst Sanitätssoldaten zur Verfügung. Sobald aber Leichtverwundete auf dem Verbandsplatz eintreffen, wird er mit diesen den Wachtdienst organisieren und die Sanitätsmannschaft für den eigentlichen Sanitätsdienst aufteilen oder als zweite Ablösung auf dem Verbandsplatz zurück behalten.

9. Latrinen. Auch diese Stelle muss zweckmäßig angelegt sein und der Weg zu ihr ist zu markieren.

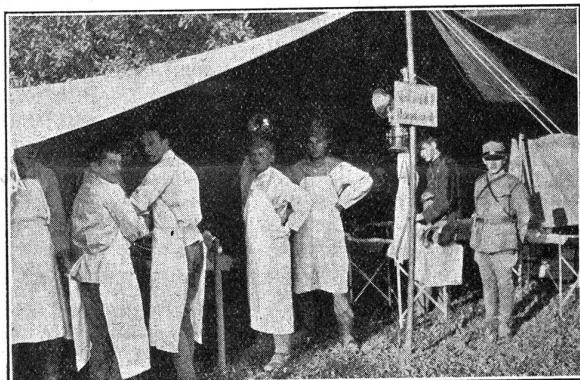
Auf der Aufnahmestelle beginnt die ärztliche Tätigkeit. Hier erfolgt die erste Sortierung der Verwundeten. Nur diejenigen, bei denen ein ärztlicher Eingriff auf dem Verbandsplatz nötig ist, kommen durch die Verbandsstelle, die anderen werden direkt auf die Lagesstellen der behandelten Verwundeten dirigiert, je nach der Verletzung, marschfähig, sitzend oder liegend zu transportieren; oder aber sie kommen auf die Stelle der nicht Transportfähigen.

Zugleich findet hier noch eine Ausscheidung statt nach dem Bestimmungsort, an den die Verwundeten

vom Verbandsplatz weg kommen. In erster Linie auf die chirurgische Stelle, für die rasch zu operierenden Fälle, wie Bauch-, schwere Knochen- und Gelenkverletzungen. An die Gasstelle kommen die Gasvergifteten, da diese einer speziellen Behandlung bedürfen, die auf einem Verbandsplatz nicht durchgeführt werden kann. Ferner in die Militärsanitätsanstalten, zu welchen der Transport entweder direkt auf Sanitätsautomobilen oder in Sanitätszügen erfolgt.

Unter Umständen, wenn eine Entlastung der Militärsanitätsanstalten notwendig ist, können besonders schwer Verwundete, bei denen eine Wiederherstellung in Frage steht, der Zivilbehandlung übergeben werden. Darunter versteht man die Uebergabe an eine Zivilheilanstalt, Spital, oder an eine Gemeindebehörde, die für die weitere Pflege zu sorgen hat, oder direkt in Privatpflege. Die Nichttransportfähigen werden sehr oft Zivilbehandlung übergeben werden müssen.

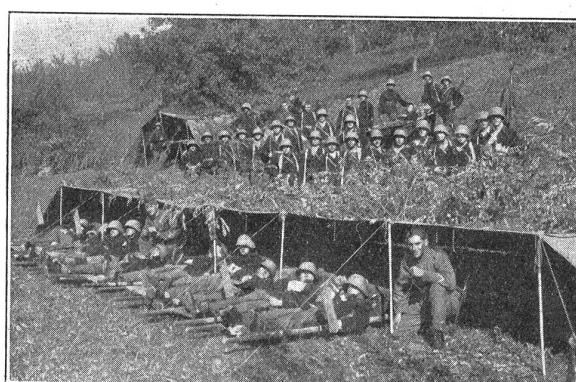
Marschfähige Leichtverwundete, die auf den Verbandsplatz kommen, werden verpflegt und nach Kontrolle der Verbände, soweit sie nicht für den Verbandsplatzdienst wie Wache, Küchenmannschaft, benötigt werden, geschlossen unter Führung eines verwundeten Offiziers oder Unteroffiziers auf die Leichtverwundetensammelstelle gewiesen.



Verbindstelle eines Verbandplatzes unter einem Zelt.
Poste de bandage d'une place de pansement sous une tente.

Rekruten.

Im ganzen Schweizerland herum finden wiederum die Aushebungen zum Militärdienst statt. Diesmal ist es der Jahrgang 1912, der auf seine Tauglichkeit für den Wehrdienst geprüft wird. Begleiten wir einen jungen Schweizer an diesem wichtigen Tag, da er zum erstenmal mit militärischen Organen in nähere Berührung kommt, deren Entscheid für sein ganzes Leben von Einfluss sein wird. Turnschuhe und Turnhosen hat unser Freund in einem Köfferchen bei sich, als er gegen halb 8 Uhr zur Kaserne kommt und dort 60 Kameraden findet, die er zum Teil schon aus der Schulzeit her kennt. Die jungen Leute sind fröhlich und munter und blicken ab und zu gespannt auf das Grüpplein von Offizieren und Herren in Zivil, das in der Nähe steht. Da ertönt punt halb 8 Uhr ein scharfes Kommando: «Antreten!». Die Gespräche verstummen und die angehenden Rekruten stellen sich in Reih und Glied. Nach dem Appell werden sie in Gruppen zu zehn Mann eingeteilt, die nun der Reihe nach von einer Prüfung zur andern beordert werden. Rekrut Armbruster, unser Freund, kommt zur



Aufnahmestelle für ankommende Verwundete.
Lieu de réception pour blessés arrivant.